



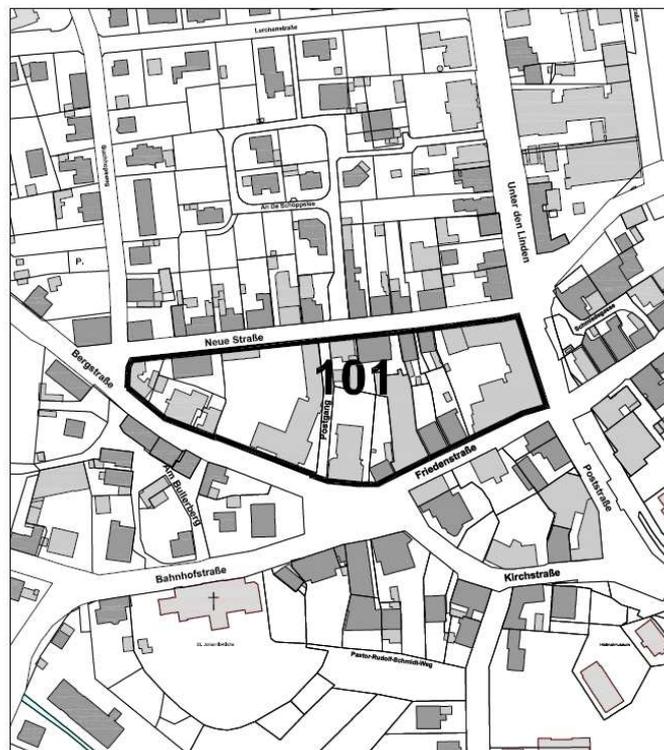
Stadt Soltau

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Zwischen Bergstraße, Neue Straße, Poststraße und Friedenstraße“ zur Steuerung von Vergnügungsstätten gem. § 9 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Soltau

In dem Bereich zwischen Bergstraße, Neue Straße, Poststraße und Friedenstraße soll ein Bebauungsplan zur Steuerung von Vergnügungsstätten gemäß § 9 Abs. 2b BauGB aufgestellt werden. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.02.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes als Grundlage für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan-Ausschnitt (Grundlage: Verkleinerung der AK 5, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau).



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 101 „Zwischen Bergstraße, Neue Straße, Poststraße und Friedenstraße“ zur Steuerung von Vergnügungsstätten mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit vom

01.03.2016 bis einschließlich 01.04.2016

öffentlich ausgelegt und kann in der Zeit von

montags bis freitags	8.00 bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur der Fachgruppe 61, Planung und Raumordnung, im 1. Obergeschoß, eingesehen werden.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

In dem genannten Zeitraum ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 101 außerdem im Internet unter www.soltau.de/bauen eingestellt und kann dort eingesehen werden. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet ein Service der Stadt Soltau ist und sich hieraus keinerlei Rechtsansprüche ableiten lassen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 18.02.2016

Stadt Soltau, gez. Helge Röbbert, Bürgermeister, L.S.